

Anlage I:

LOHNTAFEL

(1)

LOHNGRUPPEN	Monatslohn brutto in Euro	
1. Wirtschaftler; Landwirtschaftsmeister, sofern diese als Wirtschaftler verwendet werden und alle Meister in den Sondergebieten der Landwirtschaft, sofern sie in ihrem erlernten Beruf verwendet werden	EUR	2.780,00
2. Schaffer, Obermelker, Obergärtner, Gutshandwerker, Kraftfahrer	ER	2.628,00
3. Land- und forstwirtschaftliche Facharbeiter, Koch	EUR	2.368,00
4. Melker, Senner sowie Landarbeiter, die auch als Traktorführer in Verwendung stehen oder auch Stallarbeiten verrichten	EUR	2.198,00
5. Alle sonstigen Landarbeiter	EUR	2.074,00
6. LEHRLINGSEINKOMMEN		
im 1. Lehrjahr	EUR	815,00
im 2. Lehrjahr	EUR	1.091,00
im 3. Lehrjahr	EUR	1.334,00

(2) Zu den vorstehenden Bruttolöhnen der Lohngruppen 1 bis 7 erhalten die Arbeitnehmer (Lehrlinge) eine Schmutzzulage von € 42,00 monatlich.

(3) Der Taglohn beträgt 1/26 des Monatsbruttogesamtlohnes.

(4) Der Stundenlohn beträgt 1/173 (bei 40 h/Woche) des Monatsbruttogesamtlohnes.

(6) Für echte Praktikanten im 1. Praktikumsjahr findet der Kollektivvertrag keine Anwendung. Es ist eine monatliche Entschädigung zu leisten, wie folgt:	EUR	535,00
(7) Für echte Praktikanten im 2. Praktikumsjahr findet der Kollektivvertrag bei Leistung der empfohlenen Entschädigung Anwendung. Es wird eine monatliche Entschädigung empfohlen, wie folgt:	EUR	681,00

(8) Aufrechterhaltung bestehender Überzahlungen:

Bestehende Überzahlungen der kollektivvertraglichen Löhne bzw. der Lehrlingseinkommen bleiben in ihrer euro/centmäßigen Höhe gegenüber den erhöhten kollektivvertraglichen Löhnen bzw. der Lehrlingseinkommen aufrecht.